



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-212-05 Klasszikus zenész (Hangszeres-zenész (húros-vonós))

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Musiker für klassische Musik (Instrumentalmusiker (Saiten- und Streichinstrumente))  
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- das Instrument natürlich, gelöst zu spielen;
- die wichtigsten musischen Basiszeichen zu präsentieren;
- Musikstoffe, die seinem/i ihrem Alter und seinen/i ihren Fähigkeiten entsprechen, notentreu, stilvoll, unter Wiedergabe der musischen Zusammenhänge, sinnvoll gegliedert, differenziert und ausdrucksvoll vorzutragen;
- die gespielten Werke form- und harmoniebezogen zu analysieren;
- in technischer und musischer Hinsicht bewusst, analysierend zu üben;
- Musikwerke eigenständig zu lernen.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

2493 Musiklehrer/in (außerhalb des Schulsystems)  
2724 Komponist/in, Musiker/in, Sänger/in

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b> Ministerium für Humanressourcen			
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden  <b>ISCED2011 Kode:</b> 4  <b>NQR Stufe:</b> <b>EQR Stufe:</b>	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend			
<b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b>  lfd. Nummer: 123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02</b>	<b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b>			
	Zentrale schriftliche Prüfung	Solfège – Modul Grundlagen Musiker/in (Solfège, Musikgeschichte) auf Grundlage des Rahmenlehrplans entsprechend dem betreffenden Berufsabschluss und der Fachrichtung	5	8.00
	Zentrale schriftliche Prüfung	Musiktheorie	5	10.00
	Zentrale schriftliche Prüfung	Musiktheorie	5	10.00
	Zentrale schriftliche Prüfung	Musikgeschichte-Literatur – Modul Grundlagen Musiker/in (Solfège, Musikgeschichte) auf Grundlage des Rahmenlehrplans entsprechend dem betreffenden Berufsabschluss und der Fachrichtung	5	6.00
	Mündliche Prüfung	Solfège – Modul Grundlagen Musiker/in (Solfège, Musikgeschichte) (auf Grundlage des Rahmenlehrplans entsprechend dem betreffenden Berufsabschluss und der Fachrichtung)	5	8.00
	Mündliche Prüfung	Musiktheorie	5	10.00
	Mündliche Prüfung	Musiktheorie	5	10.00
	Mündliche Prüfung	Musikgeschichte-Literatur – Modul Grundlagen Musiker/in (Solfège, Musikgeschichte) auf Grundlage des Rahmenlehrplans entsprechend dem betreffenden Berufsabschluss und der Fachrichtung	5	10.00

	Praktische Prüfung	Instrumentalspiel (Hauptfach)	5	35.00
	Praktische Prüfung	Klavierspiel (Nebenfach)	5	10.00
	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b> In die Hochschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>			
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>				
<b>Rechtsgrundlagen</b> Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 37/2013 (V. 28.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.				

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

**Zugangsbedingungen:**

- Abitur, bei Parallelunterricht mit Abschluss des achten Jahrgangs
- nachgewiesener Grundschulabschluss (Sekundarstufe 1),
- Tauglichkeitsanforderungen sind zu erfüllen,
- Anforderungen für die berufliche Eignung müssen erfüllt werden.

**Berufsanforderungsmodulen:**

- 10602-12 Grundlagen Musiker/in (Solfège, Musikgeschichte)
- 10643-12 Klassische Instrumentalmusik
- 11498-12 Beschäftigung I (bei auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)
- 11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

**L. S.**